

Straßenausbaubeiträge: Der nächste Versuch

Bei einem betont harmonischen Koalitionsgipfel einigt sich Rot-Rot-Grün auch auf ein neues Kommunalabgabengesetz

Von Martin Debes

Erfurt. Am Wochenende griffen die Grünen die SPD öffentlich an. Montag schlugen die Sozialdemokraten ebenso öffentlich zurück. Dienstag wollten sich dann alle wieder vertragen. So lassen sich die jüngsten Szenen einer Koalition zusammenfassen, die gemäß Eigendarstellung ausschließlich harmonisch zusammenarbeitet.

Am Dienstag tagte Rot-Rot-Grün gleich auf drei Ebenen: im

sogenannten Kernkabinett des Ministerpräsidenten und seiner beiden Stellvertreterinnen, im normalen Kabinett und im Koalitionsausschuss. Heraus kam dabei neben dem bereits berichteten Kompromiss zur Verteilung der Flüchtlinge auch die Bekräftigung, alles bei der Gebietsreform so zu belassen, wie es beschlossen ist. Das Vorschaltgesetz bleibe die „verbindliche Grundlage der Gebietsreform, dekretierten die Koalitionsparteien. Zudem, hieß es

noch etwas kryptisch, habe man sich auf eine erneute Novellierung des Kommunalabgabengesetzes geeinigt. Die Koalitionstraktionen wollten einen neuen Gesetzentwurf im Landtag einbringen.

Dabei geht es um das undankbare Thema Straßenausbeiträge. Nachdem sich daran schon frühere Regierungen eher ergebnislos abmühten, hat auch das aktuelle Kabinett in gut zwei Jahren nur einen Entwurf zustande gebracht, der in der Anhörung

durchfiel. Laut Rechtslage müssen Thüringer Kommunen die Grundstückseigentümer rückwirkend bis 1991 an den Kosten für den grundhaften Ausbau der Straßen beteiligen – was seit Jahrzehnten zu Unmut führt. Im Gesetzentwurf von Innenminister Holger Poppenhäger (SPD), der im Herbst eingebracht wurde, war deshalb eine Stichtagsregelung vorgesehen. Es sollte künftig „im Ermessen der Gemeinde“ stehen solle, „ob sie für Straßenausbaumaßnahmen, die

vor dem 1. Januar 2006 beendet wurden, Beiträge“ erhebe.

Doch genau dies, heißt es nun, sei potenziell verfassungswidrig, schaffe neue Ungerechtigkeiten und provoziere Erstattungsansprüche der Kommunen. Deshalb solle es einen neuen Änderungsgesetzentwurf der Fraktionen zum Gesetzentwurf geben. Ein Stichtag dürfte darin fehlen. Stattdessen sollen den Gemeinden große Freiheiten bei der Beitragsbemessung eingeräumt werden – auch nach unten.

16.03.17